

# Ich hatte engen Kontakt zu COVID-19 (Coronavirus) Erkrankten – wie verhalte ich mich?



## Unterbringung und Kontakte

- Stellen Sie nach Möglichkeit eine Einzelunterbringung in einem gut belüftbaren Zimmer sicher. Empfohlen ist regelmäßiges Lüften in allen Räumen, in denen Sie sich aufhalten.
- Begrenzen Sie die Anzahl und Enge Ihrer Kontakte weitestgehend, insbesondere gegenüber Personen, die einer Risikogruppe angehören (Immunsupprimierte, chronische Kranke, ältere Personen). Empfangen Sie keine Besuche.
- Haushaltspersonen sollten sich in anderen Räumen aufhalten oder, falls dies nicht möglich ist, einen Mindestabstand von mindestens 2 m zu Ihnen einhalten. Alternativ: die Nutzung gemeinsamer Räume sollte auf ein Minimum begrenzt werden und zeitlich getrennt erfolgen.
- Stellen Sie sicher, dass Räume, die von mehreren Personen genutzt werden (z.B. Küche, Bad), regelmäßig gut gelüftet werden.
- Nach den Richtlinien des Robert-Koch-Instituts dürfen Ihre Haushaltsangehörigen ihrer normalen Tätigkeit nachgehen; für Kontaktpersonen von Kontaktpersonen gelten keine Einschränkungen. Angehörige Kinder dürfen Gemeinschaftseinrichtungen besuchen. Bei Auftreten von Symptomen müssen diese zuhause bleiben.  
→ **Gesundheitsamt informieren**



## Weitere Informationen

- Landratsamt Tübingen:  
Tel.: 07071/207-3388
- Per E-Mail:  
[covid19@kreis-tuebingen.de](mailto:covid19@kreis-tuebingen.de)
- Informationen des Robert-Koch-Instituts  
[www.rki.de](http://www.rki.de)



## Hygienemaßnahmen

- Wie bei Influenza (Grippe) und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen Husten- und Nies-Etikette, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten (ca. 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuartigen Coronavirus.

### Händehygiene:

- Waschen Sie Ihre Hände mit Wasser und Seife (für mindestens 20 - 30 Sekunden)
  - vor und nach der Zubereitung von Speisen
  - vor dem Essen
  - nach dem Toilettengang und
  - regelmäßig im Verlauf des Tages.
- Einweg-Papiertücher sind zum Trocknen der Hände das Mittel der Wahl. Wenn nicht verfügbar, verwenden Sie Handtücher und tauschen Sie diese aus, wenn sie feucht sind. Handtücher bitte bei 60 Grad waschen.
- Grundsätzlich dürfen Handtücher nicht gemeinsam verwendet werden.

### Husten- und Nies-Etikette:

- Diese sollte jederzeit von allen, insbesondere von kranken Personen, praktiziert werden. Sie umfasst das Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Taschentüchern oder gebeugtem Ellbogen, gefolgt von Händehygiene.
- Entsorgen Sie Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase verwendet werden, oder reinigen Sie sie nach Gebrauch entsprechend.
- Taschentücher und andere Abfälle, die von kranken Personen oder bei der Pflege von kranken Personen erzeugt wurden, sollten vor der Entsorgung im Hausmüll in einem verschließbaren Behälter mit Müllbeutel im Krankenzimmer aufbewahrt werden.

## Ich hatte engen Kontakt zu COVID-19 (Coronavirus) Erkrankten – wie verhalte ich mich?



### Bei Auftreten von Beschwerden

- Kontaktaufnahme mit Ihrem Hausarzt und dem Gesundheitsamt unter **Telefon: 07071/207-3388**
- Ihre Haushaltsangehörigen sollten nun auch zu Hause bleiben, bis die Ursache Ihrer Beschwerden geklärt ist.
- Bei Fieber und weiteren Beschwerden, die mit COVID vereinbar sind, soll ein SARS-CoV-2 Test erfolgen. Solche Symptome können beispielsweise sein:
  - Husten
  - Atemnot
  - Schnupfen
  - Halsschmerzen
  - Kopfschmerzen
  - Durchfall
  - Muskel- und Gelenkschmerzen
  - Beeinträchtigung des Geruchs-/Geschmackssinns



### Testung

- Auch unabhängig von Corona-Symptomen empfiehlt das Land Baden-Württemberg Personen auf SARS-CoV-2 zu testen, die in engem Kontakt (Kontaktpersonen der Kategorie I) zu positiv getesteten Fällen stehen oder zuletzt gestanden sind.
- Ein Abstrich zur Diagnostik ist ab dem 5.-7. Tag nach Erstkontakt zum Erkrankten sinnvoll. Bei negativem Ergebnis verkürzt sich damit jedoch nicht die Dauer der Quarantäne für diese Kontaktpersonen.



### Wie lange gelten diese Empfehlungen?

- **Dies gilt für zwei Wochen nach dem letzten Kontakt zum COVID-Erkrankten. Sofern innerhalb dieser Zeit keine Symptome auftreten gelten sie danach als nicht mehr ansteckungsverdächtig.**
- **Von der häuslichen Quarantäne kann im Einzelfall abgewichen werden, z. B. wenn Sie für Ihren Arbeitgeber für die Aufrechterhaltung der Struktur unabdingbar notwendig sind (z.B. Tätigkeit im medizinischen/pflegerischen/sicherheitsrelevanten Bereich). Bitte klären Sie dies mit Ihrem Arbeitgeber und dem Gesundheitsamt ab.**
- **Bitte beachten Sie, dass diese Informationen für Personen gedacht sind, die im Landkreis Tübingen wohnen. Wenn Sie in einem anderen Landkreis wohnen, informieren Sie sich ggf. bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt.**